

Bern



Der Gefängnis-Seelsorger
Hansueli Minder bringt Vertrauen
und Anteilnahme ins Gefängnis. 16

«Der Moment, das Temporegime zu ändern»

Geht es nach dem Berner Gemeinderat, gilt in naher Zukunft Tempo 30 auch auf gewissen Hauptstrassen in der Stadt. Neue 30er-Zonen erwägt der Verkehrsplaner an geschäftigen Orten mit vielen Fussgängern. «Generell 50» sei in den Städten überholt.

Matthias Raaflaub

Auf einigen Hauptstrassen in der Stadt Bern soll in Zukunft Tempo 30 gelten. Mit diesen Plänen ist die Stadt Bern in guter Gesellschaft. Wie die «NZZ am Sonntag» berichtete, liegen gleiche Vorhaben auch in Basel oder Zürich vor. Die Berner Verwaltung prüft derzeit rund 20 Strassenabschnitte auf dem ganzen Stadtgebiet, wo Tempo-30-Zonen eingerichtet werden können. Darunter sind etwa die Innenstadt, der Bundesplatz, der Loryplatz oder die Monbijoustrasse (siehe Kasten). Diese Bereiche erfüllen die Voraussetzungen für die Einführung des tieferen Geschwindigkeitsregimes bereits weitgehend, heisst es in einer Mitteilung des Gemeinderats vom August dieses Jahres. Am weitesten sind die Planungen für den Bereich Moserstrasse und Breitenrainplatz.

«Andere Realität»

Damit geht auch Bern neue Wege. Bisher gilt schweizweit innerorts generell Tempo 50. Eine eidgenössische Initiative, die stattdessen Tempo 30 forderte - mit begründeten Ausnahmen etwa auf Hauptstrassen - wurde 2001 mit 79,7 Prozent wuchtig abgelehnt.

Doch zumindest die Städte sehen das jetzt anders. Das Temporegime 50 entspreche nicht mehr der Realität in den Städten, sagt Hugo Staub, Verkehrsplaner der Stadt Bern. Auf über 90 Prozent der Quartierstrassen in Bern gilt bereits Tempo 30. Eher neu ist, dass der Verkehr auch auf Hauptstrassen verlangsamt werden soll. Wann in der Stadt solche Massnahmen allenfalls umgesetzt werden, kann der städtische Verkehrsplaner noch nicht sagen. Alle möglichen 30er-Zonen werden erst geprüft. Im Auge hat die Stadt dabei vor allem Bereiche, in denen es viele Geschäfte oder andere Publikums-magnete gibt. «Mit dieser Nutzung entlang der Strasse gibt es auch mehr Fussgänger, welche die Strasse queren.» In Bereichen wie etwa dem Breitenrainplatz querten sie die Strasse oft neben den Fussgängerstreifen. Dem will die Planung Rechnung tragen.

Weniger Strenge mit Fussgängern

Disziplin am Fussgängerstreifen ist offenbar nicht mehr die einzige Devise. Das heisse aber nicht, dass die Fussgänger in den geplanten Tempo-30-Zonen auch Vortritt haben und dass es keine Fussgängerstreifen mehr gebe. Ein solches Modell kennt Köniz mit seiner Ortsdurchfahrt (siehe Zweittext). «Es ist noch nicht gesagt, wie diese Zonen genau aussehen werden», sagt Staub. In Bern wird nun auf Strassen geplant, auf denen wohl auch heute kaum je 50 gefahren wird. Warum braucht es dennoch neue Regeln? Es sei der Moment, um das bisherige Temporegime zu ändern, sagt Staub. «Die Entwicklung in den Städten geht in diese Richtung: Grundsätzlich wird der Verkehr langsamer geführt und in Quartieren oder im Umfeld von Schulen dem Auto nicht mehr die Dominanz zugebilligt, welches es früher hatte.»



An der Monbijoustrasse in Bern wäre Tempo 30 möglich. Der Fussgängerstreifen ist auch hier längst nicht mehr heilig. Foto: Adrian Moser

Für die Berner Sektion des TCS ist mit den Plänen, das Tempo auf Hauptstrassen zu senken, eine Grenze überschritten. «Tempo 30-Zonen sind nicht konzipiert für Strassen mit viel Verkehr», sagt Jean-Marc Fries, Geschäftsführer der TCS-Sektion Bern. Die wichtigsten Verbindungsstrassen der Stadt mit den Stadtteilen und umliegenden Gemeinden müssten leistungsfähig bleiben. Der Handels- und Industrieverein (HIV) hat das Interesse des Gewerbes im Blick, wenn es um den Verkehr geht. «In einzelnen Bereichen mag Tempo 30 auf Haupt-

strassen sinnvoll sein», sagt HIV-Präsident Adrian Haas. Er hat deshalb auch keine Einwände gegen eine solche Regelung am Bundesplatz, «wo im Sommer Kinder spielen». Haas sagt aber: «Heute braucht es eine Gesamtverkehrsicht. Öffentlicher und Individualverkehr müssen sich gut ergänzen.»

«Beinahe exotische Ausnahmen»

Den Verkehrsplaner Staub stört dagegen, dass heute jede Tempo-30-Zone geplant und begründet werden muss, als wäre sie eine «beinahe exotische Ausnahme». Setzt eine Gemeinde innerorts eine solche Massnahme um, muss sie dazu beitragen, dass das Tempo auch eingehalten wird. Wird zu oft zu schnell gefahren, müssen Gemeinden mit der Signalisation oder baulichen Massnahmen nachbessern. Erst dann liege die Durchsetzung des neuen Regimes in der Verantwortung der Polizei.

Die Berner Nationalrätin Nadine Masshardt (SP) will die Einführung von Tempo-30-Zonen daher vereinfachen. Sie plant, dazu einen Vorstoss im Parlament einzureichen.

Stadt Bern Mögliche 30er-Zonen

Postgasshalde-Hodlerstrasse, Bundesplatz/Kochergasse, Brunnhof, Loryplatz, Seftigenstrasse: Weissensteinstrasse-Haltestelle Beaumont, Monbijoustrasse: Schwarztorstrasse-Kapellenstrasse, Haltestelle Wander, Thunstrasse: Helvetiaplatz-Luisenstrasse, Bachmätteli-Post Bümpliz, Bümplizstrasse beim Schloss, Bethlehemstrasse: Haltestelle Stöckacker, Riedbachstrasse: Fellerstrasse-Holenackerplatz, Ansermetplatz. (mra)

Tempo 30 auf Hauptstrassen Urteil zu Münsingen machte es möglich

Dass Tempo 30 auch auf stark befahrenen Hauptstrassen möglich ist, hat das Bundesgericht 2010 in einem Urteil zu Münsingen entschieden.

Für die Region Bern sollte die Option Tempo 30 auf Hauptstrassen keine Überraschung sein. Denn das höchste Gericht der Schweiz fällt seinen Grundsatzentscheid zu diesem Thema 2010 anhand des Falles Ortsdurchfahrt Münsingen. Angestrebt hatte der TCS den Leitescheid - doch er verlor in Lausanne auf der ganzen Linie: Auch auf stark befahrenen Hauptstrassen ist innerorts Tempo 30 zulässig, befanden die Bundesrichter. Kürzlich haben die höchsten Richter im Fall der Bündner Gemeinde Sumvitg diese Sichtweise erneut bestätigt.

Politisch blieb Tempo 30 trotz des höchstrichterlichen Entscheids allerdings auch in Münsingen ein Streitthema. Nur hauchdünn lehnte das Volk in Münsingen letzten März eine Volksinitiative der Jungen SVP gegen die flächendeckende Einführung von Tempo 30 im Unterdorf ab. Die Gültigkeit einer weiteren Volksinitiative gegen Tempo 30 ist rechtlich umstritten.

Köniz entlastete Ortsdurchfahrt

Bereits seit 2005 existiert im Zentrum von Köniz eine Tempo-30-Zone auf einer viel befahrenen Kantonsstrasse. Mittlerweile gilt sie europaweit als Vorzeigeprojekt - sowohl bezüglich Verflüssigung des Verkehrs wie auch wegen der Verringerung der Unfälle. Tempo 30 ist auch auf den stark befahrenen Turnier- und Könizstrasse im Liebfeld eine Option. Die Pläne zur Sanierung liegen momentan zur Mitwirkung auf. (st)

Der abgewählte Wohlener Gemeindepräsident wird mit einer Rente entschädigt

Ob er das Amt als Gemeindepräsident antreten wird, lässt der abgewählte Gemeindepräsident Eduard Knecht (FDP) noch offen.

Seine Rente

Nachdem Wohlener Gemeindepräsident Eduard Knecht (FDP) von der Wahl als Gemeindepräsident abgewählt wurde, steht die Frage nach seiner Rente im Zentrum der Diskussion. Knecht hat sich für eine Rente von 120'000 Franken im Jahr entschieden. Dies ist ein Betrag, der in der Gemeinde Wohlens üblich ist. Knecht hat sich für eine Rente von 120'000 Franken im Jahr entschieden. Dies ist ein Betrag, der in der Gemeinde Wohlens üblich ist.

Wohlener Gemeindepräsident Eduard Knecht (FDP) hat sich für eine Rente von 120'000 Franken im Jahr entschieden. Dies ist ein Betrag, der in der Gemeinde Wohlens üblich ist.

Seine Rente

Nachdem Wohlener Gemeindepräsident Eduard Knecht (FDP) von der Wahl als Gemeindepräsident abgewählt wurde, steht die Frage nach seiner Rente im Zentrum der Diskussion. Knecht hat sich für eine Rente von 120'000 Franken im Jahr entschieden. Dies ist ein Betrag, der in der Gemeinde Wohlens üblich ist.

Wohlener Gemeindepräsident Eduard Knecht (FDP) hat sich für eine Rente von 120'000 Franken im Jahr entschieden. Dies ist ein Betrag, der in der Gemeinde Wohlens üblich ist.

«Ich würde das Amt als Gemeinderat antreten.»

Wohlener Gemeindepräsident Eduard Knecht (FDP) hat sich für eine Rente von 120'000 Franken im Jahr entschieden. Dies ist ein Betrag, der in der Gemeinde Wohlens üblich ist.

Wohlener Gemeindepräsident Eduard Knecht (FDP) hat sich für eine Rente von 120'000 Franken im Jahr entschieden. Dies ist ein Betrag, der in der Gemeinde Wohlens üblich ist.

Wohlener Gemeindepräsident Eduard Knecht (FDP) hat sich für eine Rente von 120'000 Franken im Jahr entschieden. Dies ist ein Betrag, der in der Gemeinde Wohlens üblich ist.

Wohlener Gemeindepräsident Eduard Knecht (FDP) hat sich für eine Rente von 120'000 Franken im Jahr entschieden. Dies ist ein Betrag, der in der Gemeinde Wohlens üblich ist.